

Die Aufgaben der Grundeinheiten und der Kreisleitungen bei der Durchführung des Beschlusses

„Über die Verbesserung der Propaganda“

Zu den Pflichten eines jeden Mitgliedes unserer Partei gehört es, unablässig an der Aneignung der Lehre des Marxismus-Leninismus zu arbeiten. Dazu ist die größtmögliche Hilfe und Anleitung erforderlich. Aus diesen Gründen beschloß der Parteivorstand auf seiner Tagung vom 2. und 3. Juni 1950 den Aufbau eines neuen Partei-schulungssystems, das jedem Genossen die Möglichkeit gibt, systematisch an seiner theoretischen Weiterbildung zu arbeiten. Auf Grund dieser Tatsache ergibt sich eine neue, umfangreiche Aufgabenstellung in der Schulungsarbeit für die Kreisleitungen und Grundorganisationen.

Welche Aufgaben ergeben sich daraus für die Kreisleitungen?

Die erste Aufgabe ist es, allen Leitungen der Grundorganisationen (Betriebs-, Wohn- und ländliche Ortsgruppen) die Bedeutung der marxistisch-leninistischen Theorie aufzuzeigen und ihnen klarzumachen, daß die Aneignung der Grundlagen des Marxismus-Leninismus für den täglichen politischen Kampf zur Aufklärung der werktätigen Bevölkerung notwendig ist, und ihnen zu zeigen, welche Hilfe ihnen durch das neue Schulungssystem gegeben wird. Dabei darf nicht der Fehler gemacht werden, daß man zu formal, technisch an diese Sache herangeht, sondern es muß grundsätzlich, politisch an das Problem herangegangen werden, denn die Beteiligung an diesem Schulungssystem ist eine Frage des Parteibewußtseins und seiner Entwicklung.

Die zweite Aufgabe der Kreisleitungen besteht darin, daß alle für propagandistische Arbeit befähigten und noch entwicklungs-fähigen Genossen als Propagandisten und Lehrkräfte mobilisiert werden. Als Lehrkräfte sind die Mitglieder des Kreispropagandistenaktivs, vor allem ehemalige Landesparteischüler, Antifaschüler, Lehrer der Verwaltungs- und Parteischulen heranzuziehen. In diesem Zusammenhang ist es eine sehr wichtige Aufgabe für alle Kreisleitungen, bis zu Beginn des neuen Schuljahres am 1. November 1950 eine ganze Reihe neuer Propagandisten heranzubilden, da die vorhandene Anzahl der bisher aktiven Propagandisten zu gering ist, um den erhöhten Anforderungen und der gesteigerten Aufgabenstellung gerecht zu werden. Grundsätzlich muß folgende Tatsache beachtet werden: Jede politische Grundschule und jeder Zirkel muß von einer qualifizierten Lehrkraft geleitet werden, um von vornherein eine bestimmte Qualität des Unterrichts zu gewährleisten. Im Beschluß des Parteivorstandes vom 2. und 3. Juni 1950 heißt es:

„Die Kreisleitung legt fest, wieviel politische Grundschulen, Zirkel zum Studium der Biographie J. W. Stalins und Zirkel zum Studium des „Kurzen Lehrgangs“ gebildet werden, wieviel Hörer in die Kreis-Abendschule aufgenommen werden, wie die Hilfe für die selbständig Studierenden zu organisieren ist und wie die Beschickung der Kreisparteischule erfolgen soll. Außerdem bestätigt die Kreisleitung die Propagandisten für die Leitung der einzelnen Kurse.“

Im Monat Juli wird der Bildungsabend mit dem Thema „Die Aufgaben der Parteipropaganda“ durchgeführt, der dazu dienen soll, die Mitglieder grundsätzlich auf das neue Schulsystem vorzubereiten. Im August findet dann in allen Grundeinheiten der Partei eine Mitgliederversammlung statt, wo der von der Gruppenleitung entworfene Schulungsplan diskutiert und beschlossen wird. Die Kreisleitungen müssen den Grundeinheiten bei der Organisation und Durchführung dieser beiden Abende helfen und

sie durch ihre Instrukteure bei der Aufstellung des Schulungsplanes anleiten.

In dieser Linie muß von der Kreisleitung ein konkreter Plan für die Vorbereitung und Durchführung des neuen Partei-schulungssystems ausgearbeitet werden mit der Zielsetzung, möglichst alle Mitglieder und Kandidaten der Partei in dieser Schulung zu erfassen. Dieser Plan dient dann als Grundlage für die Vorbesprechung mit allen Instrukteuren des Kreises, und die Durchführung desselben muß laufend kontrolliert werden. In Zukunft muß die Schulungsarbeit regelmäßig auf den Sitzungen des Kreis-sekretariats und der Kreisleitung behandelt werden. In dem Beschluß des Parteivorstandes vom 2. und 3. Juni 1950 heißt es:

„In den Kreisen ist der 1. bzw. 2. Sekretär der Kreisleitung für die Schulungsarbeit verantwortlich. Da der bisherige Zustand, daß ein Abteilungsleiter sowohl für Parteipropaganda als auch für Massenagitation und Kultur und Erziehung verantwortlich ist, zur Vernachlässigung der propagandistischen Tätigkeit sowie zur Zerfahrenheit und Handwerkerei führt, muß erreicht werden, daß ein ständiger Instrukteur für Parteipropaganda eingesetzt wird. Die Arbeit des verantwortlichen Abteilungsleiters in der Kreisleitung soll ferner durch eine Propagandakommission aus drei bis fünf Mitgliedern unterstützt werden, die für die Aufstellung des Schulungsplanes, des Planes der Beschickung der Internatsschulen, die Organisierung der politischen Grundschulen, Zirkel und der Kreis-Abendschule verantwortlich ist.“

Welche Aufgaben haben die Leitungen der Grundorganisationen?

Nach dem III. Parteitag besteht die unmittelbare Aufgabe jeder Grundeinheit darin, konkret zum Studium ihrer Mitglieder und Kandidaten Stellung zu nehmen. Nachdem im Bildungsabend im Juli der Beschluß des Parteivorstandes vom 2. und 3. Juni 1950 „über die Verbesserung der Parteipropaganda“ grundsätzlich behandelt wurde, gilt es jetzt, den Schulungsplan der Gruppe aufzustellen. Dazu ist es notwendig, daß die Gruppenleitung mit jedem einzelnen Mitglied und Kandidaten und mit den Parteilos, die den Marxismus-Leninismus studieren wollen, persönlich spricht und festlegt, in welcher Weise der einzelne an der Aneignung der Grundlagen des Marxismus-Leninismus — entsprechend seinen Fähigkeiten — arbeiten soll.

Bei der Eingruppierung der Parteimitglieder, Kandidaten und Parteilos sind die bereits erworbenen theoretischen Kenntnisse maßgebend und nicht die Funktion, die sie ausüben. Im Entschließungsentwurf zum III. Parteitag wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß besonders die in den Massenorganisationen und den staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen tätigen Mitglieder und Kandidaten verpflichtet sind, an der Schulung teilzunehmen. Die Einstufung darf nicht allein an Hand der Karteikarte vorgenommen werden, sondern muß auf Grund der persönlichen Aussprache mit jedem einzelnen nach seinen wirklichen Vorkenntnissen und nicht nach der registrierten Anzahl der besuchten Kurse, Partei- und Gewerkschaftsschulen erfolgen.

Das Schwergewicht ist auf die Einbeziehung der verantwortlichen Funktionäre, der aktiven und besonders der jugendlichen Parteimitglieder und Kandidaten zu legen, ferner auf jene Genossen, die entwicklungs-fähig sind, die sich aber bisher nicht hervorgetan haben, teils weil sie sich politisch zu schwach fühlten, teils aber auch, weil sie keine persönliche Anleitung und keine konkreten Partei-aufträge bekamen. Das neue Partei-schulungssystem wird